

CH-3003 Bern

An Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate, Versicherungsgruppen und -konglomerate, Versicherer, Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen sowie Fondsleitungen, die der Aufsicht der FINMA unterstehen

Referenz: FINMA-Mitteilung 37 (2012)

Kontakt: Die Institute werden gebeten, ihr zuständiges Aufsichtsteam innerhalb der FINMA zu kontaktieren.

Bern, 19. Juni 2012

FINMA-Mitteilung 37 (2012)

Grenzüberschreitendes Finanzdienstleistungsgeschäft – FAQs zum Positionspapier Rechtsrisiken

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Oktober 2010 hat die FINMA ihr [Positionspapier zu den Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft](#) („Positionspapier Rechtsrisiken“) publiziert. In diesem Dokument wiederholt und präzisiert die Aufsichtsbehörde ihre Erwartungen im Bezug auf den Umgang der Beaufsichtigten mit den ihrem grenzüberschreitenden Geschäft inhärenten Rechts- und Reputationsrisiken. Insbesondere wurden die Beaufsichtigten aufgefordert, ihre grenzüberschreitenden Aktivitäten einer umfangreichen Analyse zu unterziehen und die damit verbundenen Risiken zu erfassen, zu begrenzen und zu kontrollieren.

Die Auslegung und Umsetzung dieser Erwartungen führt regelmässig zu Fragen seitens Prüfgesellschaften und beaufsichtigter Institute, beispielsweise im Bezug auf den Umfang der erforderlichen Analyse, die Auswirkungen auf Vergütungssysteme, die Ausgestaltung von Sanktionssystemen oder den Umgang mit externen Vermögensverwaltern. Die FINMA beantwortet diese Fragen in der Regel einzelfallspezifisch.

Um Unsicherheiten möglichst zu reduzieren und häufig auftretende Anfragen einheitlich zu adressieren, erscheint eine Präzisierung der Erwartungen aus dem Positionspapier in allgemeiner Form als angebracht. Die beiliegend aufgeführten FAQs beinhalten die Stellungnahme der FINMA zu diesen Anfragen. Die meisten Fragen sind spezifisch auf das Bankgeschäft ausgerichtet, teilweise gelten sie aber allgemein auch für andere Finanzintermediäre. Die FAQs werden auf der Internetseite der FINMA unter der FAQ-Liste für Beaufsichtigte unter dem Titel „Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft“ veröffentlicht.

Referenz: FINMA-Mitteilung 37 (2012)

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Mark Branson
Leiter Geschäftsbereich Banken

Dr. Urs Zulauf
General Counsel

Beilage: FAQs "Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft"

Archiv